

Tag es o r d n u n g s p u n k t 12

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 31.05.2005

Straßenbeleuchtung in Mainz-Kastel (SPD)

Der Ortsbeirat geht davon aus, dass nach Ablauf der vom Magistrat beschlossenen unsinnigen „Probephase“ der frühere Umfang der Straßenbeleuchtung in Mainz- Kastel uneingeschränkt wiederhergestellt wird. Er fordert den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden auf, bis zur endgültigen Entscheidung der städtischen Gremien (*Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse, Magistrat und Ortsbeirat*) rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Der Ortsbeirat erwartet im übrigen vom Magistrat auch eine Aussage darüber, warum die Boelckestraße als Hauptausfallstraße und Autobahnzubringer hinsichtlich der nächtlichen Beleuchtung anders beurteilt wird, als dies bei der vergleichbaren Mainzer Straße in Wiesbaden der Fall ist.

Die Reduzierung der Straßenbeleuchtung hat bei der Bevölkerung – nicht nur in AKK- zu großem Unmut geführt und der Politikverdrossenheit weitere Argumente geliefert. Es ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, dass beispielsweise die stark frequentierte Maarau sowie zwei besiedelte Straßenzüge in Mainz- Kastel lediglich auf Grund spontaner Privatpenden von engagierten Bürgern und Mandatsträgern nach der „Abschaltaktion“ nur eingeschränkt wieder ans Netz geschaltet wurden. Die steuer- und abgabenzahlende Bevölkerung darf von der Kommune zu Recht erwarten, dass diese ihrem Auftrag zur umfassenden Alltagsversorgung nachkommt. Nach Ablauf der „Probephase“ sollte dies ohne weitere Verzögerung wieder gewährleistet sein.

Nicht nachvollziehbar ist außerdem, warum die Straßenbeleuchtung in der Boelckestraße unmittelbar am Ortsausgangsschild (Baumarkt Hornbach) endet, obwohl sich im weiteren Verlauf der Boelckestraße zwei Fußgängerquerungen sowie zwei beidseitige Haltestellen einer städtischen Buslinie befinden, die in den Abend- und Nachtstunden nunmehr total verdunkelt sind. Dem gegenüber erstrahlt die Mainzer Straße in Wiesbaden weit über den Ortsausgang hinaus bis zur BAB 671 nach wie vor in hellem Glanze.

(antragsgemäß)

Beschluss Nr. 0064

Verteiler:

Dezernat IV z.w.V.

Krone
Ortsvorsteher